

99018146261000, 99018146261000

# Verzichtserklärung auf die Approbation als Ärztin oder Arzt abgeben

Heruntergeladen am 15.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/410078573/L100008>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99018146261000, 99018146261000
Leistungsbezeichnung I	Verzichtserklärung auf die Approbation als Ärztin oder Arzt abgeben
Leistungsbezeichnung II	Verzichtserklärung auf die Approbation als Ärztin oder Arzt abgeben
Typisierung	3 - Bundesaufsichtsverwaltung: Regelung
Quellredaktion	Sachsen-Anhalt
Freigabestatus Katalog	fachlich freigegeben (gold)
Freigabestatus Bibliothek	fachlich freigegeben (silber)
Begriffe im Kontext	Ärztin, Verzicht auf Approbation, Arzt
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Berufsberechtigung (018)
Verrichtungskennung	Entgegennahme (261)
SDG-Informationsbereich	Anerkennung von Qualifikationen zum Zwecke der

<b>Modul</b>	<b>Sachverhalt</b>
	Beschäftigung in einem anderen Mitgliedstaat
<b>Lagen Portalverbund</b>	
<b>Einheitlicher Ansprechpartner</b>	Nein
<b>Fachlich freigegeben am</b>	29.09.2023
<b>Fachlich freigegeben durch</b>	Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen (MAGS)
<b>Handlungsgrundlage</b>	<a href="https://www.gesetze-im-internet.de/b_o/_9.html">https://www.gesetze-im-internet.de/b_o/_9.html</a>
<b>Teaser</b>	Wenn Sie auf die Approbation als Arzt verzichten wollen, bedarf es einer schriftlichen Erklärung an die zuständige Behörde.
<b>Volltext</b>	Auf die Approbation kann durch schriftliche Erklärung gegenüber der zuständigen Behörde verzichtet werden. Ein Verzicht, der unter einer Bedingung erklärt wird, ist unwirksam.
<b>Erforderliche Unterlagen</b>	Schriftliche Verzichtserklärung
<b>Voraussetzungen</b>	Es gibt keine Voraussetzungen für diese Verwaltungsleistung.
<b>Kosten</b>	Richtet sich nach der jeweiligen Verwaltungsgebührenordnung des Landes bzw. nach den Gebührensatzungen der nach Landesrecht zuständigen Stellen.
<b>Verfahrensablauf</b>	Sie reichen Ihre schriftliche Verzichtserklärung bei der zuständigen Stelle ein
<b>Bearbeitungsdauer</b>	Wenn Sie den Approbationsverzicht schriftlich erklärt haben, wird die zuständige Stelle diesen zeitnah bearbeiten. Die Bearbeitungsdauer variiert zwischen den zuständigen Approbationsbehörden der Länder.
<b>Frist</b>	Sie müssen keine gesetzlichen Fristen beachten.
<b>weiterführende Informationen</b>	
<b>Hinweise</b>	

Modul	Sachverhalt
Rechtsbehelf	
Kurztext	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Verzicht auf Approbation als Arzt Entgegennahme</li> <li>• Wenn Sie auf die Approbation als Arzt verzichten wollen, muss dies der zuständigen Behörde schriftlich erklärt werden               <ul style="list-style-type: none"> <li>• Wenn Sie den Verzicht unter einer Bedingung oder unter Vorbehalt erklären, ist dieser nicht wirksam.</li> <li>• Zuständige Behörde: Zuständig ist die Behörde des Landes, in dem der ärztliche Beruf ausgeübt wird oder zuletzt ausgeübt worden ist.</li> </ul> </li> </ul>
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	<p>Formulare vorhanden: Nein</p> <p>Schriftform erforderlich: Ja</p> <p>Formlose Antragsstellung möglich: Ja</p> <p>Persönliches Erscheinen nötig: Nein</p>
Ursprungsportal	<p>Verzichtserklärung auf die Approbation als Ärztin oder Arzt abgeben, Submit a declaration of renunciation of the license to practice medicine</p>